

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FUSSING

GEMEINDE: LANOKREIS: -REGIERUNGSBEZIRK: BAD FÜSSING PASSAU NIEDERBAYERN

5. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING DECKBLATT

NR.5

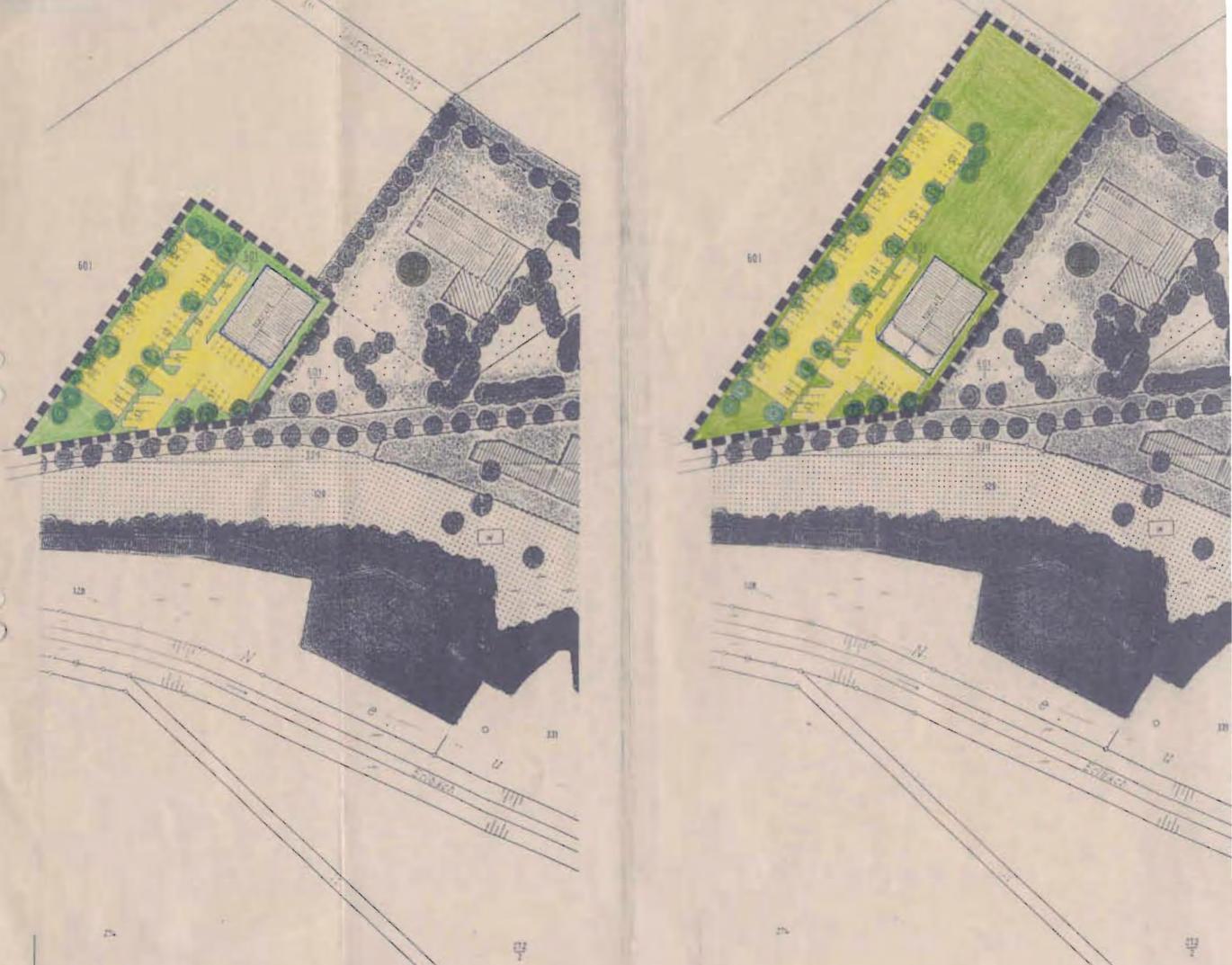
SAFFERSTETTEN NORD - WEST



BEARBEITUNG:

ING. BÜRO H. LERCH SÖLDENPETERWEG 47 8390 PASSAU TEL: 0851/53303

PASSAU, DEN 29.01.91



Ing.-Ges. f. Bauwesen H. Lerch mbH, Söldenpeterweg 47, 8390 Passau Tel: 0851/53303 Telefax: 0851/71943

Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing

Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Safferstetten Nord-West, Deckblatt Nr. 5

I. Geltungsbereich der Bebaungsplanänderung

Für das Gebiet Safferstetten Nord-West besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der von der Änderung getroffene Bereich liegt am Dürnöder-Weg.

- II. Die betroffene Fläche ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen.
- III. Hinweise zur Planung und zum Planungsziel

Der Planungsträger beabsichtigt in dem von der Änderung getroffenem Bereich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Nordosten hin zu vergröβern.

Begründet wird dieses Planungsziel mit folgenden Argumenten:

Die Parkplätze am bestehenden Tanzcafe Apollo sind nach dem für die Nutzung ermittelten Bedarf (lt. Stellplatzrichtlinien der Bayr. Bauordnung) errichtet worden.

Nach Inbetriebnahme des Tanzcafes Apollo hat sich herausgestellt, daß die vorhandenen Stellplätze bei weitem nicht ausreichend sind und deshalb die Besucher z. T. auf dem Dürnöder-Weg parken.

Durch die geplante Erweiterung des Tanzcafe würden die vorhandenen Parkplätze nicht ausreichen.

Um die Flüssigkeit des Verkehrs nicht zu behindern und mehr Parkplätze zur Verfügung stellen zu können, wird deshalb der bestehende Parkplatz nach Nordosten hin erweitert.

. . .

Die Verbesserung liegt im öffentlichen Interesse und ist in Einklang zu bringen mit den festgesetzten Zielen der Planung. Die Grundzüge der Planung und Raumordnung wird durch diese geplante Änderung nicht beeinträchtigt.

IV. Es gelten die Festsetzungen des bestehenden rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Bad Füssing, Safferstetten Nord-West, soweit diese nicht durch Änderungen im Deckblatt ersetzt oder ergänzt werden.

Passau, den 29.01.1991/He119265 im Auftrag der Gemeinde Bad Füssing ausgearbeitet

Ing.-Gesellschaft f. Bauwesen H. Lerch mbH, Passau

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing Safferstetten Nord-West

5. Anderung mit Deckblatt Nr. 5 vom 29.01.91

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
die 2. Änderung des Bebauungsplanes im verein-
fachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein
Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

GEMEINDE BAD FÜSSING

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am gemäß § 12
BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am
örtsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den

GEMEINDE BAD FÜSSING

Bürgermeister